

## Informationen zur Pflege und Betreuung

### Wegekosten

In der Regelung der Wegekosten sind wir an gesetzliche Vorgaben gebunden. Über die Wegekosten hinaus fallen keine Anfahrtskosten an. Derzeit gilt:

- Pro Hausbesuch stellen wir an Wegekosten pauschal 3,30 Euro in Rechnung\*.
- Wenn Sie sowohl Leistungen der Pflegeversicherung als auch Leistungen der Krankenversicherung (Behandlungspflege) während des gleichen Hausbesuchs (Kombileistung) erhalten, beträgt die Wegepauschale für diesen Hausbesuch nur 1,85 Euro\*.
- Bei unseren Einsätzen in Betreuten Wohnanlagen werden die Wegekosten nicht pro Anfahrt, sondern pro Tag abgerechnet\*:

Pflegestufe	Wegekosten pro Tag
I	maximal 1 x
II	maximal 2 x
III	maximal 3 x

\* Alle hier aufgeführten Kosten rechnen wir mit Ihrer Pflegekasse ab.

>

## Zeitzuschläge

Wir berechnen:

- bei **Nacht-Einsätzen** in der Zeit von 20 Uhr bis 6 Uhr  
pro Hausbesuch einen Zuschlag von 2,08 Euro
- bei **Einsätzen an Sonn- und Feiertagen:**  
pro Hausbesuch einen Zuschlag von 2,11 Euro

**Die Zeitzuschläge rechnen wir mit Ihrer Pflege- und Krankenkasse ab.**

12/2010